



LANDTAGSWAHL 2026

Die Würfel sind gefallen



ISSN 1865-6366

der Experte

Fachzeitung des Landesinnungsverbandes des Schornsteinfegerhandwerks Baden-Württemberg

PROFIS MESSEN MIT WÖHLER

Wöhler SM 550 Staubmessgerät



Das Wöhler SM 550 Staubmessgerät steht für hochpräzise Messungen an allen Feststoffeuerungen inklusive Pellet-Brennwertanlagen.

Das Präzisionswiegemodul liefert selbst bei Messungen hinter elektrostatischen Filtern präziseste Messergebnisse. Die Steuerung der Messung erfolgt über das Abgasmessgerät Wöhler A 450 Solid oder A 550 Solid, das selbstverständlich auch für alle anderen Abgasmessungen nach 1. BImSchV verwendet werden kann.

Mehr Infos unter: www.woehler.de



Mehr Infos unter:
woehler.de/P_198

Made in Germany

Impressum

Herausgeber/Verlag:

Landesinnungsverband des Schornsteinfegerhandwerks Baden-Württemberg
(jur. Person des priv. Rechts)
ISSN 1865-6366

Gesamtherstellung:

Druck+Verlag Ernst Vögel GmbH
Kalvarienbergstr. 22 | 93491 Stamsried
Tel.: 09466/9400-0 | Fax: 09466/1276
E-Mail: voegel@voegel.com

Redaktion:

Volker Jobst (Redakteur)
Stefan Eisele (stellv. Redakteur, Berufspolitik)

Anschrift:

Redaktion „der Experte“
Baden-Württemberg
Königstraße 94 | 89077 Ulm
Tel.: 0731/936880 | Fax: 0731/9368820
E-Mail: info@livulm.de
Internet: www.liv-schornsteinfeger.de

Redaktionsschluss:

Jeweils am 15. des Vormonats. Unverlangt eingesandte Manuskripte verbleiben der Redaktion. Gezeichnete Artikel geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder.

Nachdruck:

Nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Erscheint: Jeden Monat.

Zeitschrift für die Mitglieder des Landesinnungsverbandes Baden-Württemberg. Im Mitgliedsbeitrag sind die Druck- und Versandkosten der Zeitschrift enthalten.

In der Fachzeitung Der Experte wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit auf eine geschlechterspezifische Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.



Druckprodukt mit finanziellem
Klimabeitrag
ClimatePartner.com/10429-2603-1002

Inhalt

Leitartikel	3
Der LIV informiert	4
Energie	10
Technik	12
Aus den Innungen	13
STS BW GmbH	20
Die aktuelle Seite	23



Alea iacta est...

Mit dem Wahltag am 8. März endete das mehrwöchige Werben der Parteien um die Gunst der Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg. Mit Spannung wurden Prognosen und Hochrechnungen erwartet und manche Hoffnungen platzten wie Seifenblasen. Niemand hat gesagt, dass Demokratie schmerzfrei sein muss, sagt der Sozialwissenschaftler Jörg Sommer. Umso mehr gilt es, zuerst denen zu danken, die ihren Hut in den Ring geworfen haben und für die es leider nicht gereicht hat. Sie haben uns eine Wahl überhaupt erst ermöglicht! Für die Erfolgreichen gilt es nun Verletzungen des Wahlkampfes oder Enttäuschungen über das Ergebnis hinter sich zu lassen und schnell an die Sacharbeit zu gehen. Die Zeit drängt!

Das Bild der gefallenen Würfel passt sehr gut auf die Situation. Das Ergebnis der Landtagswahl steht fest und setzt den Rahmen bis zum nächsten Wahltag. Die Verantwortlichen in den Parteien sollten keine Zeit verlieren, um den Menschen im Ländle zu zeigen, dass man gewillt ist, den aktuellen Herausforderungen entschlossen entgegenzutreten. So rechtfertigt man das durch Stimmabgabe in einen gesetzte Vertrauen – und nur so kann man dem wachsenden Vertrauensverlust und dem Anwachsen der Extremen entgegenzutreten. Marie Curie wird die Aussage „Ich beschäftige mich nicht mit dem, was getan worden ist. Mich interessiert, was getan werden muss.“ zugeschrieben. Sie hatte so recht!

Was kann eine Landesregierung in der aktuellen Lage tun? Kriege, dadurch sprunghaft ansteigende Energiepreise, sinkende Wirtschaftsleistung und Erderwärmung sind die bestimmenden Themen – und natürlich sind die Einflussmöglichkeiten auf Länderebene begrenzt. Und doch, die Rahmenbedingungen für Unternehmen werden gerade auch in den Ländern gesetzt. In der Klimapolitik ist Baden-Württemberg schon seit Zeiten der letzten von der CDU-geführten Landesregierung nicht nur Vordenker. Darüber hinaus können die Länder ihren Einfluss auf die Bundespolitik unmittelbar über den Bundesrat geltend machen. Die Abgeordneten können

mittelbar über die Parteigremien den Diskussionen eine andere Richtung geben.

Die bevorstehenden Verhandlungen zur Bildung einer Regierung müssen sich zunächst an den Themen orientieren, die unmittelbar im Gestaltungsbereich des Landes liegen. Da gibt es vielzählige Problemstellungen, die angegangen werden können. Dabei dürfen Länderregelungen die Bundesgesetzgebung maximal ergänzen – konkurrierende Vorgaben sind schädlich. So ist es höchste Zeit, die Regelung zur Wärmeplanung oder zur Nutzung erneuerbarer Wärmeenergie beim Heizungstausch mit den Regelungen des Bundes zu harmonisieren oder gleich ganz abzuschaffen. Widersprüchliche Vorgaben schaffen unnötige Bürokratien, leisten der Verunsicherung von Bürgern Vorschub und stehen damit der Zielerreichung im Wege.

Die Ausrichtung von Vorschriften an Technologien gilt es zu korrigieren. Bevormundung der vermeintlich unwissenden Bürgerschaft kommt nicht gut an. Vielmehr werden sich die Menschen von selbst für das überlegene Produkt entscheiden. Das gilt für das Automobil und die Heizungswahl gleichermaßen. Dabei werden die Verbraucher nicht nur den Anschaffungspreis, sondern gerade die Betriebskosten während der Laufzeit im Auge behalten. Es gilt vom Ziel her zu denken. Wenn Treibhausgasneutralität das Ziel ist, müssen folglich alle Wege, die der Zielerreichung dienen, möglich sein. Alles weitere ist Aufgabe der produzierenden Unternehmen, die im Wettbewerb der Ideen überzeugen müssen. Unter diesen Bedingungen kann sich kein Unternehmen herausreden.

Bestehende Bürokratien abzubauen ist nicht nur für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) überlebenswichtig. Längst klagen auch die Kommunen über überbordende Dokumentationspflichten. Hier kann die künftige Landesregierung viel bewegen. In der abgelaufenen Legislaturperiode wurden mit der Bildung der Entlastungsallianz und der Arbeit des Normenkontrollrats erste Schritte eingeleitet, jedoch bleibt noch viel zu tun. Gerade im Handwerk bleiben Dokumentationspflichten



ten meist am Betriebsinhaber hängen, was dazu führt, dass der qualifizierte Meister mehr und mehr im Büro festsetzt. Keinesfalls darf die unsägliche Debatte um ein Gleichbehandlungsgesetz, das Verwaltungshandeln unter Generalverdacht stellt, wieder aufgenommen werden.

Auch in der Bildungspolitik gilt es einen Richtungswechsel herbeizuführen. Seit Jahrzehnten nimmt die Ausbildungsfähigkeit der Schulabgänger ab. Der Aufwand, den Ausbildungsbetriebe und Berufsschulen treiben müssen, um den Ausbildungserfolg sicherzustellen, wächst stetig an. Die Schule muss Leistung wieder mehr fördern. Wer nie Erfolg erlebt, weil sich alles an den Schwächsten ausrichtet, dem fehlt der Ansporn seine Möglichkeiten auszuschöpfen. Wenn sich die Notengebung an der Leistungsfähigkeit der Klasse ausrichtet, führt dies nur zur Ernüchterung – spätestens, wenn man im beruflichen Alltag seinen Mann bzw. seine Frau stehen muss. Darüber hinaus muss Unterricht wieder verlässlich stattfinden – Unterrichtsausfall ist nicht nur für Eltern problematisch!

Diese wenigen Beispiele zeigen auf, welche Chancen sich aus entschlossenem Handeln ergeben. Die Bürger müssen spüren, dass Politik für sie gemacht wird – und nicht etwa die eigene Klientel bedient. Persönliche Angriffe während des Wahlkampfes gilt es nun auszublenden. Wie Marie Curie sagte, zählt nicht was war, sondern allein was vor uns liegt. Zaudern, das Pflegen verletzter Eitelkeiten – das alles gibt denen recht, die sagen, dass die Altparteien nicht mehr handlungsfähig sind. Grüne und Christdemokraten haben die Chance zu zeigen, dass sie über das Gepolter während des Stimmfanges hinausblicken, dass das Land, ja die Bürgerinnen und Bürger Mittelpunkt der politischen Agenda sind!

Lehrlingswartetagung in Ulm



V.l.: Daniel Maier, Adrian Allgaier, Cayenne Däuble, Lena Raach, Timmy-Lou Welsch, Marvin Gornik, Michael Grüner, Patrick Seitz, Josef Rombach und Berthold Merk

Am 24. und 25. Februar 2026 trafen sich die Berufsbildungswarte der Schornsteinfegerinnungen Tübingen, Stuttgart, Karlsruhe und Freiburg gemeinsam mit dem Landesberufsbildungswart Michael Grüner in Ulm.

Die zweitägige Arbeitstagung diente dem intensiven fachlichen Austausch rund um aktuelle Themen der beruflichen Bildung. Im Mittelpunkt standen die Ausbildungsordnung, die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU), das Prüfungswesen sowie ergänzende Themen wie Ausbildungs-

botschafter und betriebliche Handlungshilfen. Ziel der Veranstaltung war es, praxisnahe Lösungsansätze zu entwickeln, die Qualität der Ausbildung zu sichern und den Wissenstransfer zwischen Betrieben, Kammern und Bildungseinrichtungen zu fördern.

Am zweiten Tag fand außerdem ein Austausch mit Vertretern der Gewerkschaft (ZDS) statt. Thema war die tarifliche Mitarbeiterweiterbildung und deren Bedeutung für die langfristige Fachkräftesicherung. Die Diskussion zeigte, dass Weiter-

bildung zunehmend als strategisches Instrument verstanden wird, um Beschäftigte auf technologische und organisatorische Veränderungen vorzubereiten. Darüber hinaus wurde die interne Zusammenarbeit innerhalb der Abteilung thematisiert. Ziel war es, Kommunikationswege zu optimieren, Zuständigkeiten klarer zu definieren und Synergien zwischen den Bereichen Ausbildung, Weiterbildung und Personalentwicklungen zu stärken. Wir bedanken uns an dieser Stelle für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit.



Meisterprüfung 2026

Bekanntmachung des Gemeinsamen Meisterprüfungsausschusses für das Schornstiefegerhandwerk in Baden-Württemberg

Der Gemeinsame Meisterprüfungsausschuss für das Schornstiefegerhandwerk in Baden-Württemberg wird im Sommer und Herbst 2026 die nächste Meisterprüfung durchführen. Geprüft wird nach der Schornstiefegermeisterverordnung (SchoMstrV) vom 11. November 2015 für die Prüfungsteile I und II und nach der Allgemeinen Meisterprüfungsverordnung (AMVO) für die Teile III und IV. Anstelle des Teils IV kann die Prüfung nach der Ausbildereignungsprüfung (AEVO) abgelegt werden.

Meisterprüfungsprojekt

Es werden folgende allgemeine Eckpunkte für die Durchführung des Meisterprüfungsprojekts festgelegt:

Anforderungen an die technischen Anlagen in einem privat und gewerblich genutzten Gebäude im Hinblick auf die Analyse der *Betriebs- und Brandsicherheit, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Raumluftqualität, Umwelt- und Klimaschutz sowie der Energieeffizienz:*

Wohn- und Geschäftshaus oder Bauernhof

- Regionale Beschränkung auf Baden-Württemberg (genehmigte Ausnahmen im „Grenzbereich“ sind möglich)
- Privat und gewerblich genutztes Gebäude (evtl. Ausnahme: mehrere Gebäude auf einem Grundstück)
- Mehrere technische Anlagen, die sich auf die genannten Aspekte untersuchen lassen
- Bestehendes Gebäude, nicht jünger als 15 Jahre
- **Privater Bereich:** mindestens eine zentrale Heizungsanlage (Wärmeträgermedium Wasser)
- **Gewerblicher Bereich (keine Dienstleistung)** wahlweise:
 - Gewerbliche Dunstabzugsanlage
 - oder Räucherammer
 - oder Prozessfeuerung (z. B.: Backofen, Brennofen, Dunkelstrahler)
 Mehrere technische Anlagen sind möglich.
- Mindestens ein Raumheizer im privaten oder gewerblichen Bereich (fossile Brennstoffe oder Biomasse)

Anmeldeschluss

28. April 2026 bei der Handwerkskammer Ulm, Olgastraße 72, 89073 Ulm

Der Antrag auf Zulassung zur Meisterprüfung kann auf der Homepage der Handwerkskammer Ulm unter <https://www.hwk-ulm.de/meisterpruefung/> heruntergeladen werden.

Prüfungstermine

07. 07. 2026	Schriftliche Prüfung Teil IV/AEVO in Ulm
14. 07. 2026	Schriftliche Prüfung Teil III in Ulm
21. – 23. 07. 2026	Praktische Prüfung Teil IV/AEVO in Ulm
28. + 29. 07. 2026	Schriftliche Prüfung Teil II in Ulm
10. – 21. 08. 2026	Durchführung des Meisterprüfungsprojekts (zehn Arbeitstage)
14. – 16. 09. 2026	Situationsaufgaben 1–3 in Freiburg
21. – 23. 09. 2026	Situationsaufgaben 1–3 in Bünzwangen
28. – 30. 09. 2026	Situationsaufgaben 4 + 5 in Ulm
01. + 02. 10. 2026	Fachgespräche zum Meisterprüfungsprojekt in Ulm
02. 10. 2026	Ergänzungsprüfungen Teil II, III und IV in Ulm

Handwerkskammer Ulm
Meisterprüfung im Schornstiefegerhandwerk

Formblatt: Zustimmungserklärung des Objekteigentümers / Betreibers

Prüfung:
Prüf-Nr. _____

Name, Vorname _____

Objekt:
Straße, Haus-Nr. _____

PLZ, Ort _____

Eigentümer _____

Formblatt
„Zustimmungs-
erklärung des
Objekteigentümers“
einzureichen mit dem
Vorschlag für das
Meisterprüfungs-
projekt

Zustimmungserklärung des Objekteigentümers / Betreibers

Hiermit stimme ich als Objekteigentümer / Betreiber zu, dass das oben beschriebene Objekt zur Erstellung der Meisterprüfungsprojektarbeit innerhalb der Meisterprüfung im Schornstiefegerhandwerk (SchoMstrV § 4) bearbeitet werden kann und eine mögliche Objektbesichtigung durch den Meisterprüfungsausschuss oder einen Schaumeister gestattet wird. Ich bin des Weiteren damit einverstanden, dass Bilder im Rahmen der Meisterprüfungsprojektarbeit durch den Prüfling oder den Meisterprüfungsausschuss bzw. Schaumeister gemacht werden dürfen.

Ich versichere, dass das oben genannte Objekt bisher noch nicht Prüfungsobjekt einer Meisterprüfung im Schornstiefegerhandwerk war.

Ort, Datum _____

Unterschrift Eigentümer / Betreiber _____

Der Kunde wünscht eine Überprüfung, Analyse und Bewertung seines Gebäudes im Hinblick auf die Betriebs- und Brandsicherheit, den Arbeits- und Gesundheitsschutz, die Raumluftqualität, den Umwelt- und Klimaschutz sowie

der Energieeffizienz sowohl für den privaten als auch für den gewerblichen Bereich.

Im Rahmen dieser Analysen sind angewandte Messverfahren zu begründen, zu

beschreiben und deren Ergebnisse zu dokumentieren.

Auf der Grundlage der Gesamtanalyse ist eine Planung für die Durchführung von Optimierungsmaßnahmen zu erstellen.

Organisatorischer Ablauf für das Meisterprüfungsprojekt 2026

Datum	Tätigkeit
Spätestens bis 06. 07. 2026	Vorschlag des Prüflings für ein Meisterprüfungsprojekt mit Umsetzungskonzept elektronisch an den Vorsitzenden des Meisterprüfungsausschusses Siegfried Jung E-Mail: bs.jung@t-online.de
10. 08. 2026 bis 21. 08. 2026	Durchführung des Meisterprüfungsprojekts durch den Prüfling (zehn Arbeitstage)
Spätestens bis 24. 08. 2026, 17:00 Uhr Ausschlussfrist!	Abgabe des Meisterprüfungsprojekts durch den Prüfling bei der Handwerkskammer Ulm, c/o Referat Meisterprüfung, Olgastr. 72, 89073 Ulm (Posteingang oder Poststempel)

Vorschlag für das Meisterprüfungsprojekt einschließlich Umsetzungskonzept (Einreichung spätestens bis 06. 07. 2026)

Für den Vorschlag ist das rechts abgedruckte **Deckblatt „Vorschlag für das Meisterprüfungsprojekt“** auszufüllen und den Unterlagen voranzustellen.

Der **Vorschlag** soll eine ausführliche Beschreibung des Gebäudes beinhalten. Mindestinhalte: Adresse, Angaben des Feuerstättenbescheides, technische Anlagen, Feuerungsanlagen, Baujahr des Gebäudes, Gewerbeart, aussagekräftige Fotos oder Skizzen bzw. Baupläne.

Im **Umsetzungskonzept** ist die zeitliche Abfolge der Überprüfungs-, Analyse-, Be-

wertungs-, Dokumentations- und Büroarbeiten sowie eine Materialbedarfsplanung darzustellen. Hierbei sind mehrere Arbeitstage am Prüfungsobjekt für den Besuch eines „Schaumeisters“ anzubieten.

Einzureichen ist mit dem Vorschlag auch die **Zustimmungserklärung des Objekteigentümers** und/oder Betreibers (siehe Muster auf S. 5), dass das Objekt zur Erstellung der Meisterprüfungsprojektarbeit bearbeitet werden kann und vom Schaumeister und vom Prüfling Bilder im Rahmen der Meisterprüfungsprojektarbeit gemacht werden dürfen.

Hinweise:

Ein Gebäude, das bereits in früheren Jahren Prüfungsprojekt nach § 4 SchöMstrV war, darf nicht mehr vorgeschlagen werden.

Ein Objekt, dessen Eigentümer, Mieter oder Betreiber der Prüfling ist oder die Eltern des Prüflings sind, kann nicht als Meisterprüfungsprojekt bearbeitet werden.

Meisterprüfungsprojekte dürfen nur von einem Prüfling bearbeitet werden, gemeinschaftliche Projektbearbeitungen sind nicht zulässig.

Layout des Meisterprüfungsprojekts (Abgabe bis spätestens bis 24. 08. 2026, 17:00 Uhr)

- Ein Exemplar gedruckt (im Ordner, nicht gebunden) und eine elektronische Ausfertigung (PDF-Format auf USB-Stick) in einem Paket
- Papierformat DIN A4, 1-seitig bedruckt

- Schriftart: Arial
- Schriftgröße: 12 pt
- Zeilenabstand: 1,25-fach
- Seitenränder: links 2,5 cm; rechts 4 cm
- Seitennummerierungen fortlaufend

- Bilddokumentationen in Farbe
- Quellenangaben sind auf der jeweiligen Textseite als Fußnote erforderlich
- Eine Erklärung, dass der Inhalt des Projektberichts nur zu Prüfungszwecken verwendet werden darf
- Selbstständigkeitserklärung handschriftlich unterschrieben

Der Meisterprüfungsausschuss behält sich Änderungen im organisatorischen Ablauf der Meisterprüfung vor.

Deckblatt **Vorschlag für das Meisterprüfungsprojekt**

Prüfling: Nr.

Mobil: E-Mail:

Anforderungen	Beschreibung	Bewertung MPA
Regionale Beschränkung auf Baden-Württemberg (Genehmigte Ausnahmen im „Grenzbereich“ sind möglich)	<i>Projektadresse:</i> <i>Landkreis:</i>	Ja / Nein
Privat und gewerblich genutztes Gebäude (evtl. Ausnahme: mehrere Gebäude auf einem Grundstück)	<i>Kurzbezeichnung (z.B. Wohnung mit Metzgerei):</i>	Ja / Nein
Mehrere technische Anlagen, die sich auf die genannten Aspekte untersuchen lassen	<i>Anzahl der Anlagen:</i>	Ja / Nein
Bestehendes Gebäude nicht jünger als 15 Jahre	<i>Baujahr(e) Gebäude:</i>	Ja / Nein
Privater Bereich: mindestens eine zentrale Heizungsanlage (Wärmeträgermedium Wasser)	<i>Aufzählung der Anlagen:</i>	Ja / Nein
Gewerblicher Bereich (keine Dienstleistung) wahlweise: <ul style="list-style-type: none"> • gewerbliche Dunstabzugsanlage <i>oder</i> • Räucherammer <i>oder</i> • Prozessfeuerung (z.B. Backofen, Brennofen, Dunkelstrahler). Mehrere technische Anlagen sind möglich.	<i>Aufzählung der Anlagen:</i>	Ja / Nein
Mindestens ein Raumheizer im privaten oder gewerblichen Bereich (fossile Brennstoffe oder Biomasse)	<i>Bezeichnung und Standort des Raumheizers:</i>	Ja / Nein
Hinweise: Ein Gebäude, das bereits in früheren Jahren Prüfungsprojekt nach § 4 SchoMstrV war, darf nicht mehr vorgeschlagen werden. Ein Objekt, dessen Eigentümer, Mieter oder Betreiber der Prüfling ist oder die Eltern des Prüflings sind, kann nicht als Meisterprüfungsprojekt bearbeitet werden.		Geprüft durch MPA
Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben und die Einhaltung der Vorgaben in den Hinweisen. Datum und Unterschrift Prüfling:		

Klausurtagung aller Innungsvorstände und des LIV Baden-Württemberg



Innungs- und LIV-Vorstände

Mit dem Thema FEUERSTÄTTENSCHAU 2.0 setzten sich Vorstandsmitglieder der Innungen Freiburg, Stuttgart, Tübingen und Karlsruhe sowie der Vorstand des Landesinnungsverbandes auseinander.

Die Vision ist der Umbau der Feuerstättenschau zu einer umfassenden Brandverhütungs- und Energieschau. Bezirke sollen beibehalten und sogar ausgebaut werden. Die Sicherung der Bezirksstrukturen, über die Ära der Feuerstätte hinaus, ist das Ziel.

Nachfolgende, provokante Fragen wurden in den Raum gestellt:

- Benötigt ein Betrieb, der sich in der Lüftungsreinigung, der Energieberatung und der Wärmepumpenprüfung engagiert, die Schornsteinfegerinnung?
- Wie viele Kunden hat ein Schornsteinfegerbetrieb, der neu gegründet wurde, ohne hoheitliche Tätigkeiten?
- Warum soll der Organisationsgrad der Innungen ohne hoheitliche Tätigkeiten höher sein als in anderen Gewerken?

Viele gute Gedanken wurden zusammengetragen in den vier Arbeitsgruppen:

- Brandschutz
- Betriebssicherheit
- Energie
- open mind

Die länderübergreifenden Ergebnisse werden in den nächsten Monaten auf Bundesebene gesammelt, aufgearbeitet und diskutiert.

Volker Jobst



”
**WIR LEBEN
BESTEHENDE
GESETZE UND
VERORDNUNGEN!**
“

”
**FEUERSTÄTTEN-
SCHAU FIRST!**
“

”
**WIR LEBEN UND
STERBEN MIT DEN
FEUERSTÄTTEN-
BESCHIEDEN!**
“



”
**WEG VOM FEUE-
RUNGSEXPERTEN,
HIN ZUM GEBÄUDE-
EXPERTEN!**
“

”
**WIR BENÖTIGEN NEUE
MARKTPARTNER —
DIE GEBÄUDE-
VERSICHERER!**
“

”
**WIR SOLLTEN
ANFANGEN,
RICHTIGE BETRIEBE
ZU WERDEN!**
“

Energieausweis im Jahr 2026 – was ändert sich?

Ab Mai 2026 wird die energetische Bewertung von Gebäuden in der EU vereinheitlicht. Die bisherige Skala von A+ bis H wird durch das bekannte A-bis-G-System ersetzt, welches bereits seit mehreren Jahren bei Waschmaschinen oder Fernsehern Anwendung findet.

Was ist neu?

- **Strengere Klassen:** Die Klasse „A“ ist künftig Nullemissionsgebäuden vorbehalten. In Klasse „G“ finden sich die energetisch schlechtesten 15 % des nationalen Bestands wieder.
- **Erweiterte Vorlagepflicht:** Ein Energieausweis ist nun nicht mehr nur bei Verkauf oder Neuvermietung nötig, sondern auch bei der Verlängerung von Mietverträgen sowie nach größeren Renovierungen.
- **Öffentliche Gebäude:** Auch für viele Gebäude der öffentlichen Hand wird der Ausweis nun Pflicht.
- **Bußgelder:** Wer seiner Pflicht nicht nachkommt, riskiert Strafen von bis zu 10.000 Euro.

Bedarfs- oder Verbrauchsausweis?

Die beiden bekannten Typen bleiben bestehen. Während der Bedarfsausweis den theoretischen Energiebedarf präzise anhand der Bausubstanz berechnet (oft

Pflicht bei kleineren Häusern), zeigt der Verbrauchsausweis die realen Daten der letzten drei Jahre.

Da Energieausweise zehn Jahre gültig sind, bleibt die alte Skala von A+ bis H auch nach Mai 2026 noch einige Jahre im Umlauf, da die bestehenden Energieausweise nicht ihre Gültigkeit verlieren. Neu erstellte Energieausweise verwenden dann jedoch die aktualisierte Klassifizierung.

Angaben zu den Energieeffizienz-Werten im Technischen Projektnachweis (BAFA-BEG-Einzelmaßnahmen)

Seit Anfang 2026 werden bei dem Technischen Projektnachweis (BAFA-BEG-Einzelmaßnahmen) die Energieeffizienz-Werte abgefragt. Dies führt in der Praxis zu Mehraufwendungen, da eventuelle Sanierungsschritte im Sanierungsfahrplan geändert werden müssen, damit die Energieeffizienz-Werte ermittelt werden können.

Diese Anforderungen gehen auf europäische Vorgaben zurück, die eine bessere Datengrundlage zu Effizienzsteigerungen und zu Fördereffizienzen erforderlich machen (Art. 17 EU-Gebäudeeffizienzrichtlinie).

Während weitere Angaben notwendig sind, ist es – wie erläutert – das Ziel von Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) und der BAFA, dass dadurch nur möglichst geringfügige, klar begrenzte zeitliche Mehraufwände für die Energie-Effizienz-Experten entstehen. Somit wurden die Aufwendungen mit der Neuerung im Technischen Projektnachweis unterschätzt. Um mehr Zeit für diese Umstellung einzuräumen, Verzögerungen in der Abrechnung bestehender Projekte zu vermeiden und zwischenzeitlich auch zusätzliche Erläuterungen und Hilfestellungen seitens BAFA zu bieten, werden die neu abgefragten Energieeffizienz-Werte daher für einen Übergangszeitraum optional geschaltet. Die Energieeffizienz-Werte werden somit erst ab dem 7. April 2026 verpflichtend sein. Diese Anpassung im Technischen Projektnachweis wird seitens des BAFA im Laufe der Kalenderwoche 15-2026 umgesetzt. Für Anträge, die aufgrund der technischen Umstellung (Optional-Schaltung der zusätzlichen Angaben in der BAFA-Anwendung) ihre Abgabefrist überschreiten würden, wird die Abgabefrist durch das BAFA entsprechend – um maximal 21 Tage – verlängert.

- **Stichtag:** Erst ab dem 7. April 2026 wird die Übermittlung der Energieeffizienz-Werte verbindlich.

ANZEIGE



**HEIZUNG
DAUERHAFT
GEDACHT**



Der Experte für
klimafreundliche Heizsysteme

HDG Bavaria GmbH
84323 Massing
Tel.: 08724/897-0

**HOLZHEIZUNG
WÄRMEPUMPE
SOLARTHERMIE**



www.hdg-bavaria.com

- **Fristverlängerung:** Sollten Anträge aufgrund der technischen Umstellung im Portal die Abgabefrist überschreiten, gewährt die BAFA eine automatische Verlängerung um bis zu 21 Tage.

Wärmepumpen 2026: Leiser Betrieb, volle Förderung

Moderne Wärmepumpen sind heute deutlich leiser als ihr Ruf. Da sie eine wichtige Technologie für die Wärmewende sind, hat der Bund die Anforderungen an die staatliche Förderung zum 1. Januar 2026 nochmals verschärft.

Die wichtigsten Fakten zur Förderung:

- **Strengere Grenzwerte:** Förderfähig sind nur Geräte mit einem Geräuschpegel unter 60 dB. Bei Geräten mit einer Leistung von weniger als sechs Kilowatt darf der Wert 55 dB nicht überschreiten. Die Grenzwerte der EU-Ökodesignverordnung waren zuvor 70 dB.
- **Marktsituation:** Die meisten Hersteller haben bereits reagiert; fast alle neuen Geräte erfüllen diese Anforderungen bereits.
- **Zukunftsblick:** Ab 2028 wird die Förderung zusätzlich an den Einsatz natürlicher Kältemittel (wie Propan) geknüpft.
- **Es ist wichtig,** zwischen dem Geräusch direkt am Gerät (Emission) und dem am Wirkungsort (Immission) zu unterscheiden: Ein Gerät mit 50–60 dB am Gehäuse verursacht in 3 m Entfernung oft nur noch 35–40 dB, das entspricht dem Summen eines Kühlschranks.
- **Gesetzliche Grenzwerte:** In reinen Wohngebieten dürfen tagsüber 50 dB, nachts nur 35 dB beim Nachbarn ankommen. In allgemeinen Wohngebieten tagsüber 55 dB, nachts nur 40 dB und in Misch- oder Dorfgebieten gilt tagsüber 60 dB, nachts 45 dB.

Tipps für eine lautlose Nachbarschaft:

- **Der richtige Standort:** Mindestens drei Meter Abstand zum Nachbargrundstück einhalten. Ecken oder Fassaden vermeiden, die den Schall wie ein Trichter reflektieren könnten.
- **Schallschutz-Extras:** Schallhauben oder geschickt platzierte (aber luftdurchlässige) Hecken können die Geräuschkulisse zusätzlich dämpfen.

KAMIN FUTURA



**Sparen Sie bis
5.000 €
und mehr!**

- **NEU! Intelligentes Zahlungseingangstool**
- **Digitaler Dokumentenversand**
- **E-Rechnung (Pflicht!)**

Mehr erfahren



Übergangsregelungen nach § 26 1. BImSchV

Bezüglich der nachträglichen Messung an Einzelraumfeuerungsanlagen nach VDI 4207 Blatt 2 sowie der Nachrüstung von geeigneten Staubminderungseinrichtungen nach § 26 der 1. BImSchV wurde eine Anfrage zur weiteren Handhabung nach Ablauf der letzten Übergangsfrist am 31. Dezember 2024 an das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (UM) gestellt.

Im Jahr 2024 nahm das UM wie folgt Stellung, welche in der LIV-Information 01/2024 aufgezeigt wurde:

(...) in den Übergangsregelungen für Einzelraumfeuerungsanlagen für feste Brennstoffe ist nach § 26 Absatz 2 der 1. BImSchV der Nachweis über die Einhaltung der Grenzwerte des Absatz 1 bis einschließlich 31. Dezember 2013 zu erbringen. Der Nachweis kann durch Vorlage einer Prüfstandsmessbescheinigung des Herstellers oder durch eine Schornsteinfegermessung geführt werden.

Das Umweltministerium haben in der Vergangenheit mehrfach Anfragen erreicht, ob die Erbringung des Nachweises durch eine Schornsteinfegermessung auch nach dem 31. Dezember 2013 erfolgen kann.

Dies wird damit begründet, dass entsprechende Fachfortbildungen für die Schornsteinfegerinnen und Schornsteinfeger zur Durchführung der Messungen erst nach dem 31. Dezember 2013 stattgefunden

haben und daher Messungen erst verspätet erfolgt sind.

Vor diesem Hintergrund kann es angebracht sein, auch verspätete Nachweise über die Einhaltung der Grenzwerte durch Messungen von Schornsteinfegerinnen und Schornsteinfegern zu akzeptieren.

Dies kann im Wege der Zulassung von Ausnahmen von § 26 Absatz 2 (Pflicht, einen Nachweis über die Einhaltung der Grenzwerte bis einschließlich 31. Dezember 2013 zu führen) geschehen.

Dem Antrag auf Zulassung einer Ausnahme gemäß § 22 ist der Nachweis über die Einhaltung der Grenzwerte im Sinne von § 26 Absatz 1 beizufügen.

Am 3. Februar 2026 nahm das UM auf Anfrage des LIVs zusätzlich folgende Stellung:

(...) Aus Sicht des Umweltministeriums BW scheint es derzeit vertretbar, die Durchführung von nachträglichen Einstufungsmessungen zuzulassen. Wie bereits im Vollzugsschreiben (...) ausgeführt, ist der Nachweis über die Einhaltung der Grenzwerte im Sinne von § 26 Absatz 1 dem Antrag auf Zulassung einer Ausnahme gemäß § 22 der 1. BImSchV beizufügen. Für die Durchführung der Messung ist hingegen keine Ausnahme erforderlich.¹ Auch die Nachrüstung mit Einrich-

tungen zur Reduzierung der Staubemissionen (Staubfilter) scheint derzeit im Rahmen einer Ausnahme nach § 22 der 1. BImSchV vertretbar. Der Staubfilter muss eine Bauartzulassung/Eignungsfeststellung aufweisen und dem Stand der Technik (VDI 3670, Ausgabe April 2016) entsprechen.

Der Stand der Technik von Staubminderungseinrichtungen richtet sich nach VDI 3670 (Ausgabe April 2016). Diese Thematik wird in der LAI-Auslegungsfrage 42 (Stand 4. November 2025) behandelt. Der Inhalt dieser LAI-Auslegungsfrage wurde in der LIV-Information 06/2024 dargestellt. Demnach ist u. a. ein Mindeststaubabscheidegrad von 50 Prozent erforderlich.

Bei **nicht** festeingemauerten Einzelraumfeuerstätten für feste Brennstoffe ist bei Nachrüstung einer geeigneten Staubminderungseinrichtung zusätzlich die Einhaltung des CO-Grenzwertes nachzuweisen. Dies kann durch Vorlage der Prüfstandsmessbescheinigung des Herstellers oder durch eine Messung der Einzelraumfeuerstätte nach VDI 4207 Blatt 2 erfolgen.

Bei festeingemauerten Einzelraumfeuerstätten für feste Brennstoffe ist bei Nachrüstung einer geeigneten Staubminderungseinrichtung der Nachweis über die Einhalten des CO-Grenzwertes hingegen **nicht** erforderlich.

Abteilung Technik

¹ **Anmerkung LIV:** Zwar kann die nun nachträgliche Messung einer Einzelraumfeuerungsanlage nach VDI 4207 Blatt 2 ohne Antrag auf Ausnahme durchgeführt werden, für den Weiterbetrieb einer Einzelraumfeuerstätte für feste Brennstoffe, die den Übergangsregelungen nach § 26 unterliegt, ist jedoch – wie bisher (siehe LIV-Information 01/2024) – ein Antrag auf Ausnahme nach § 22 bei der zuständigen Behörde zu stellen. Diesem Antrag ist dann der Nachweis über die Einhaltung der Grenzwerte nach § 26 Abs. 1 beizufügen (à Messung nach VDI 4207 Blatt 2).

Nachruf

Die Mitglieder der Schornsteinfegerinnung Freiburg trauern um ihren Altmeister **Wilhelm Braun**, der im Alter von 97 Jahren am 4. Februar 2026 verstorben ist.

Wilhelm Braun wurde am 19. April 1928 in Bad Säckingen geboren. Seine Lehre begann er am 30. März 1942 bei seinem Vater Schornsteinfegermeister Wilhelm Braun Senior. Nach seiner fünfjährigen Gesellenzeit legte er am 14. Oktober 1950 die Meisterprüfung im Schornsteinfegerhandwerk in Karlsruhe erfolgreich ab.

Auf den Kehrbezirk Lörrach Nr. 7 wurde Wilhelm Braun am 1. Juli 1964 bestellt und verwaltete diesen bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 1. April 1993.

Die Schornsteinfegerinnung Freiburg bedankt sich bei Altmeister Braun für seine Dienste für die Allgemeinheit und zum Wohle der Bevölkerung.

Wir werden dem Verstorbenen ein ehren- des Andenken bewahren. |

Schornsteinfegerinnung Freiburg

Bild: www.shutterstock.com



Team SPECTRA und 400 GD

Abgas-Analyse und Lecksuche der Extraklasse



Für jede Anwendung die passende Lösung



Herbstinnungsversammlung der Innung Tübingen



Die Ehrengäste



Frank Weber

Am 3. Dezember 2025 fand die Herbstinnungsversammlung in Pfullendorf statt. Vor Beginn und während der Versammlung konnten sich die Mitglieder und Gäste bei den Ausstellern über die Angebote informieren oder einfach mit den Kollegen ins Gespräch kommen und diskutieren.

Pünktlich um 10.00 Uhr eröffnete Obermeister Martin Katz die Innungsver-sammlung und begrüßte die zahlreichen Kollegen sowie die anwesenden Gäste.

Totengedenken

Zum Gedenken der verstorbenen Kollegen hatten sich die Anwesenden von ihren Plätzen erhoben. Gedacht wurde den Altmeistern Hans Bucher und Karl-Heinz Thalhofer. Die Innung wird den Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Grußwort

Frank Weber, Geschäftsführer der STS BW GmbH, begrüßte alle Kollegen. Er berichtete über die Plattform Handwerk und über die Vielzahl der Schulungsangebote, die alle online bei der Plattform Handwerk schnell und kostengünstig gebucht werden können. Er stellte auch die GEG-App vor, welche in der Praxis bei den Kun-

den sehr einfach benutzt werden kann, um die Beratung bezüglich des GEG durchzuführen.

Ehrungen

Vor dem Geschäftsbericht des Obermeisters fanden die Ehrungen und die Informationen um die Kehrbezirke der Innung Tübingen statt.

Eintritt in die Rente: Michael Brimo und Andreas Müller wurden in den Ruhestand versetzt und bekamen als Geschenk einen Schornsteinfeger aus Guss überreicht.



Michael Brimo (links) und Andreas Müller

Folgende Kollegen wurden auf Kehrbezirke bestellt: Yanik Zimmer auf Ravensburg Nr. 21, Joseph Scharpf auf Bodensee Nr. 6, Mirco Krumtüniger auf Ravensburg Nr. 9, Malte Badstuber auf Bodensee Nr. 21.

Simon Stöferle wechselte seinen Kehrbezirk von Ulm 5 nach Biberach 9 und Holger Ebert vom Bodenseekreis 12 nach Zollern-Alb-Kreis 7.

Aktuell sind fünf Kehrbezirke unbesetzt.

Mitarbeiterjubiläen für 10 Jahre in den Betrieben: Anke Waltraud Bippus bei



Thomas Fritz



Bernd Pauleweit, Jörg Neuerer bei Andreas Feuerer, Silvio Keune bei Martin Andreas Maliar, Christoph Schönberner bei Patric Stocker.

Für 25 Jahre als Bezirksschornsteinfegermeister, bzw. bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger wurde Thomas Fritz geehrt.

Für 25 Jahre Meistertätigkeit im Schornsteinfegerhandwerk wurde auch Kollege Wolfgang Mangold geehrt.

50 Jahre Meisterjubiläum:
Wolfgang Mussotter, Uwe Nietzschmann

60 Jahre Meisterjubiläum:
Karl-Heinz Dreher, Fritz Bazlen,
Dieter Treuß und Florian Wimmer

Bericht Obermeister

Die Besetzung ausgeschriebener Kehrbezirke stellt weiterhin eine dauerhafte Herausforderung dar. Um dem entgegenzuwirken, ist es unerlässlich, insbesondere jungen Berufskollegen die Vorteile der Selbstständigkeit im Schornsteinfegerhandwerk deutlich zu machen. Die Übernahme eines Kehrbezirks ist nach wie vor wirtschaftlich attraktiv. Der durchschnittliche Umsatz eines Schornsteinfegerbetriebes in Baden-Württemberg liegt bei rund 245.000 Euro jährlich. Hinzu kommt, dass Ausgaben, die beim Arbeitnehmer vom Nettolohn getragen werden müssen, bei Selbstständigen bereits vom Bruttoeinkommen steuerlich berücksichtigt werden können. Zudem bietet die Selbstständig-

keit ein hohes Maß an Gestaltungsfreiheit bei der Arbeitszeit.

Das Schornsteinfegerwesen hat in seiner heutigen Struktur maßgeblich dazu beigetragen, dass das Handwerk wirtschaftliche Krisen der Vergangenheit stabil überstanden hat und weiterhin ein sicheres Einkommen generieren kann. Diese Stärke gilt es zu bewahren und positiv zu kommunizieren. Nur so kann dem nachlassenden Interesse der jungen Generation an der Übernahme von Kehrbezirken wirksam begegnet werden.

Ein wesentlicher Baustein zur Sicherung des Berufsstandes ist die Stellvertreterregelung. Sie soll den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeuern (bBSF) den notwendigen Freiraum verschaffen, ihre Betriebe zukunftsfähig aufzustellen und neue Geschäftsfelder zu erschließen.

Die Entwicklung zusätzlicher Dienstleistungen erfordert Zeit, Qualifikation und finanzielle Ressourcen. Dabei stellen sich zentrale Fragen:

- Wo sehe ich für mich und meinen Betrieb eine langfristige Perspektive?
- Welche Stärken kann ich gezielt einsetzen?
- Wo besteht Potenzial zur Generierung zusätzlicher Arbeit und Umsätze?

Für diesen Transformationsprozess wurde die Stellvertreterregelung geschaffen. Dennoch zeigt sich im Innungsbereich Tübingen ein deutlicher Handlungsbedarf. Zwar liegt die Meisterquote unter den angestellten Mitarbeitern bei etwa 30 bis 40 Prozent, jedoch sind bisher lediglich

19 Prozent dieser Meister (konkret 12 Personen) als Stellvertreter bei den Verwaltungsbehörden registriert.

Angesichts des langfristigen Nutzens darf die tariflich geregelte Lohnerhöhung von 10 Prozent für Stellvertreter kein Hinderungsgrund sein. Alle Betriebe, die einen Meister beschäftigen, sind daher ausdrücklich aufgerufen, diesen als Stellvertreter eintragen zu lassen. Auch das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg hat sich über Jahre hinweg für diese Regelung eingesetzt und erwartet nachvollziehbar entsprechende Ergebnisse.

Die anstehende Transformation des Schornsteinfegerhandwerks ist unausweichlich. Der Berufsverband weist hierbei den Weg, insbesondere in den Bereichen:

- Lüftungstechnik
- Energieberatung in all ihren Facetten
- Brandschutz
- Dienstleistungen rund um Feuerstätten

Durch erfolgreiche Lobbyarbeit konnten entscheidende Voraussetzungen geschaffen werden. Im Gebäudeenergiegesetz (GEG) ist das Schornsteinfegerhandwerk explizit verankert – ein klarer Türöffner für neue Tätigkeitsfelder. Ergänzend wurde eine neue Ausbildungsordnung eingeführt, die den veränderten Anforderungen Rechnung trägt.

Ein funktionierendes Netzwerk ist dabei von zentraler Bedeutung. Die Unterstützung der Plattform Handwerk sowie der regelmäßige Austausch unter Kollegen sind wichtige Elemente, um den Wandel erfolgreich zu gestalten.

Am 16. Oktober 2025 fand in Ulm das erste landesweite Obleutetreffen statt. Martin Katz leitete hierbei die Arbeitsgruppe „Verband“. Im Fokus stand die Frage, wie auch nach dem Ausstieg aus Öl- und Gasheizungen eine Mitgliedsdichte von rund 97 Prozent in den Innungen erhalten werden kann. Diese hohe Organisationsdichte war in der Vergangenheit die Grundlage für eine starke Interessenvertretung. Sie ermöglichte es dem Handwerk, geschlossen aufzutreten, sich kurzfristig zu qualifizieren und neue gesetzliche Anforderungen erfolgreich umzusetzen. Die Bedeutung regelmäßiger persönlicher Treffen und des kollegialen Austauschs wurde dabei ausdrücklich betont.

Die letzte landesweite Erfassung der Kehrbezirksdaten stammt aus dem Jahr 2008. In den vergangenen 18 Jahren haben sich Struktur und Rahmenbedingungen erheblich verändert, ohne dass der obersten Verwaltungsbehörde ein aktueller Überblick vorliegt.

Derzeit werden die Vorbereitungen für eine neue landesweite Datenerhebung abgeschlossen. Die Erfassung soll über Funktionen in den jeweiligen Verwaltungssoftwares erfolgen und anschließend in eine vom Wirtschaftsministerium bereitgestellte Excel-Tabelle übertragen werden. Erste Tests verliefen erfolgreich. Die Ergebnisse werden ausgewertet und fachlich diskutiert werden müssen.

Mit dem gewerkschaftlichen Fachverband wurde ein neuer AKS-Tarifvertrag 2026 abgeschlossen, der zum 1. Januar 2026 in Kraft tritt und eine Laufzeit von zwei Jahren hat.

Wesentliche Änderungen sind:

- Erhöhung des AKS-Beitrags von 4,5 % auf 5,2 % der Bruttolohnsumme
- Einbeziehung der Ausbildungsvergütung in die umlagepflichtige Bruttolohnsumme
- Anhebung des AKS-Mindestbeitrags von 450 Euro auf 550 Euro
- Erhöhung der Beitragsobergrenze auf 160.000 Euro Bruttolohnsumme pro Jahr

Gleichzeitig wurden die Ausbildungskostenausgleichsbeträge angepasst, um die

finanzielle Stabilität der AKS langfristig zu sichern und die Ausbildungsbetriebe weiterhin wirksam zu unterstützen.

Das Schornstefegerhandwerk ist derzeit bei der Berufsgenossenschaft in die Tarifgruppe 400 eingestuft. Zwar ist die Anzahl der Arbeitsunfälle rückläufig – ein Erfolg gezielter Präventionsmaßnahmen und Schulungen –, jedoch steigen die Entschädigungsleistungen deutlich. Diese erhöhten finanziellen Risiken können bei einer Neugruppierung zu Mehrkosten von bis zu 2.500 Euro jährlich führen.

Vor diesem Hintergrund sind weitere Schulungen zur Gefährdungsbeurteilung für Dezember und Januar geplant.

Weiter ging der Obermeister noch auf nachfolgende Punkte ein:

Das SchfHWG § 19 i. V. m. § 26 1. BImSchV ist seit Juli 2025 in Kraft; mögliche Datenerhebung zu nicht nachgerüsteten Einzelraumfeuerungsanlagen sind geplant.

Die Digitalisierung des Berufsverbandes kommt voran. Der Beschluss zur Einführung einer bundeseinheitlichen Mitgliederverwaltung und dem digitalen Austausch von Aus- und Weiterbildungsangeboten wurde beim Bundesverbandstag in Berlin gefasst. Die Digitalisierung wird mit einer Sonderumlage von 65 Euro pro Mitglied und Jahr finanziert.

Das Innungsgebäude wurde kürzlich renoviert, die neue Homepage des LIV wurde bereits umgezogen und der Umzug der Innungshomepage steht kurz bevor.

Bericht Technik

Das bestehende Informationsblatt Bau-recht zur „Mehrfachbelegung mit Abweichungen zur DIN 18160-1“ behält weiterhin seine Gültigkeit. Es beschreibt die zulässigen Ausführungsvarianten im Detail. In diesem Zusammenhang wird nochmals klargestellt, dass Solarleitungen weiterhin in Schächten geführt werden dürfen, PV-Kabel jedoch nicht.

Seitens der Berufsgenossenschaft wird ein spezielles Arbeitsschutzset für die staubarme Reinigung angeboten, um die

Präventionsmaßnahmen in den Betrieben weiter zu unterstützen.

Im Bereich der 1. Bundes-Immissionschutzverordnung (1. BImSchV) sind neue Auslegungsfragen, Vollzugsempfehlungen und Hinweise zu beachten. Anfang November 2025 ist der neue Auslegungskatalog der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI) erschienen. Dieser steht den Mitgliedern im internen Bereich der Verbandshomepage zur Verfügung.

Für Einzelraumfeuerstätten für feste Brennstoffe gilt weiterhin, dass nach § 26 Abs. 2 der 1. BImSchV der Nachweis über die Einhaltung der Grenzwerte bis spätestens 31. Dezember 2013 zu erbringen war. Zudem ist nach dem Schornstefeger-Handwerksgesetz ab dem 1. Juli 2025, spätestens jedoch nach der nächsten Feuerstättenschau, bei entsprechenden Altanlagen (Errichtung vor dem 22. März 2010) ein Eintrag zur Rechtsgrundlage des Weiterbetriebs im elektronischen Kkehrbuch durch den bevollmächtigten Bezirksschornstefeger verpflichtend vorzunehmen. Beim Einsatz von Filtertechnik fordert die 1. BImSchV weiterhin eine geeignete Bauartzulassung, unter anderem gemäß VDI 3670.

Mit Blick auf das Gebäudeenergiegesetz (GEG) ist festzuhalten, dass trotz politischer Diskussionen über eine Neuausrichtung ein technologieoffeneres und flexibleres Regelwerk erwartet wird. Künftig sollen Gebäudeenergiegesetz und kommunale Wärmeplanung enger verzahnt werden. Der Fokus verschiebt sich dabei zunehmend von der Energieeffizienz hin zur Emissionseffizienz, wobei der gesamte CO-Ausstoß eines Gebäudes betrachtet wird. Ergänzend wird auf neue und aktualisierte Arbeitsblätter in den ZIV-Handwerksregeln hingewiesen, die online abrufbar sind.

Die Statistik 2024 zeigt erneut einen Rückgang bei neu installierten Einzelraumfeuerstätten für feste Brennstoffe, während der Austausch bestehender Anlagen weiterhin auf hohem Niveau bleibt. Auch im Bereich zentraler Feuerstätten ist sowohl bei Neuinstallationen als auch beim Austausch ein rückläufiger Trend zu erkennen. Die Statistik 2025 ist bis zum

14. Januar 2026 abzugeben; eine separate Festbrennstoffstatistik ist künftig nicht mehr erforderlich.

Abschließend wurden mehrere Produktneuheiten vorgestellt: Mit dem DW-Statikset 6.5 ermöglicht die Firma Raab freistehende doppelwandige Edelstahlschornsteine mit Auskragungen bis 6,5 m. Die Schiedel GmbH & Co. KG erhielt als erster Hersteller für die Wanddurchführung Ignis Protect Ultra eine Europäische Technische Bewertung (ETA). Das Muldenthaler Emailierwerk erweitert sein Sortiment mit dem doppelwandigen Rauchrohrsystem Lifestyle Duo. Zudem präsentierte Brunner mit den Kamineinsätzen BKH Green eine Lösung zur Reduzierung von Dämmstärken durch integrierte Hitzeschutzbleche.

Bericht Berufsbildung

Berthold Merk gab bekannt, dass Bernd Walter den Vorstandsposten beim Landesinnungsverband aufgegeben hat und als Ressortleiter Gütesiegel zum Bundesverband wechselte. Nachfolger im Landesinnungsverband ist Michael Grüner.

Es gab sehr viele Schulungen im vergangenen Jahr. Es ist festzustellen, dass sich die Betriebe weiterbilden möchten.

Im Dezember hat es Schulungen zur Gefährdungsbeurteilung gegeben. Diese fanden online statt und wurden sehr gut angenommen.

Seit dem 1. August 2025 gilt die neue Ausbildungsordnung.



Berthold Merk



– Andreas Paßberger,
Kollege aus Bayern

Deine Software lässt dich eher alt aussehen?

Sag uns, was dich nervt – wir zeigen dir in 15 Minuten, wie connect dir den Alltag leichter macht.



Erfahre, was deine Kollegen zu connect sagen!

www.digibase.com/jetzt-wechseln

 digibase® connect



Simon Klein

An der Sommergesellenprüfung haben 42 Azubis teilgenommen und 34 davon bestanden.

Bei der Meisterprüfung waren es 35 Schüler, 29 davon haben bestanden.

Aktuell haben wir im 1. Lehrjahr 112 Azubis (16 aus Tübingen), 92 Azubis im 2. Lehrjahr (19 aus Tübingen) sowie 87 im 3. Lehrjahr (17 aus Tübingen).

Am 10. Januar und 4. Juli 2026 finden wieder Eignungstests in Ulm statt.

Bericht stellvertretender Obermeister/Kassier

Die Ziele im Haushaltsplan wurden eingehalten. Die Lohnersatzkosten konnten weitestgehend eingespart werden. Die Kasse ist in einem sehr guten Zustand.

Unser Spielraum für die Kostendeckung im Haushalt wird geringer.

Manuel Schranz schlug deshalb vor, dem Haushaltsplan zuzustimmen und somit auch einer Beitragserhöhung. Diese wurde einstimmig angenommen.

Neuwahl

Nach Abschluss der Geschäftsberichte musste nach dem Ausscheiden von Thomas Kugel aus dem Innungsvorstand nachgewählt werden. Simon Klein wurde der Versammlung vorgeschlagen und stellte sich kurz vor. Einstimmig wurde er dann für das Ressort Energie in den Vorstand gewählt.



Der aktuelle Innungsvorstand

Martin Katz bedankte sich bei Thomas Kugel für seinen Dienst in unserem Vorstand und bedauerte sein Ausscheiden.

Vortrag und Aktuellreferat

Obermeister und LIV-Vizepräsident Karl-Rainer Kopf stellte die Zukunft, die „DNA des Schornsteinfegerhandwerks“, der Versammlung vor.

Was ist die DNA? Warum ist das Schornsteinfegerhandwerk so, wie es ist?

Wir sind das einzige Handwerk, das hoheitliche Tätigkeiten durchführt.

Die Vision ist, die Feuerstättenschau zu einer umfassenden Brandverhütungsschau und Energieschau für unser Handwerk umzubauen.

Es war für alle Kollegen ein sehr informativer Vortrag und gab einen Einblick, dass unser Handwerk in der Zukunft immer noch ein Beruf mit Chancen ist.

Präsident Stefan Eisele informierte die anwesenden Mitglieder über die aktuellen

Themen um das Schornsteinfegerhandwerk.

Der neue Bundesmanteltarifvertrag sieht eine Lohnerhöhung von 5,5 % vor und trat bereits im Mai 2025 in Kraft.

Laut Stefan Eisele könnte man diesen Vertrag noch in dem einen oder anderen Punkt umschreiben. Es gibt verschiedene Modelle, wie die Kosten gerecht verteilt und aufgeteilt werden könnten.

Durch das neue GEG benötigt unser Handwerk neue hoheitliche Aufgaben.

Das Schornsteinfegerhandwerk hat bezüglich der Änderung des GEG einen Vorschlag an die Bundesregierung gemacht. Sie haben sich Gedanken gemacht, wie man den Bürger mehr mitnehmen könnte, um die Energiewende zu gestalten.

Wenn man auf die Politik zugeht und mit ihr diskutiert, kann man die Zukunft mitgestalten.

Jeder merkt, dass in den Betrieben zunehmend Wärmepumpen eingebaut werden.



Karl-Rainer Kopf



Stefan Eisele



Wie können diese fehlenden Umsätze ausgeglichen werden? Nur die Erhöhung des Arbeitswertes kann nicht das Ziel sein, dieses Defizit auszugleichen. Wir haben verschiedene Tätigkeitsfelder, die wir ausbauen und bearbeiten können. Diese sind Lüftung, Energie, Rauchwarnmelder, Reinigung von Feuerstätten und Betriebsprüfungen an Wärmepumpen.

Die ÜBA muss durch die neue Ausbildungsordnung von 9 auf 13 Wochen aufgestockt werden. Das stellt den LIV vor große Herausforderungen, die wir gemeinsam lösen müssen.

Die Abgabe der Kehrbezirksdaten soll noch dieses Jahr stattfinden. Es ist wichtig, dass alle zeitnah mitmachen und der Aufforderung der Verwaltungsbehörde nachkommen.

Die in unserem Handwerk kommenden Veränderungen dürfen uns keine Angst machen. Die Grundlagen sind gelegt. Das Schornsteinfegerhandwerksgesetz wurde verabschiedet. Wir müssen wieder Unternehmer werden, denn Unternehmer zu sein macht Spaß.

Die Ausbildungsordnung wurde in der Rekordzeit von 2 Jahren verabschiedet. Wir haben die Möglichkeit, uns in verschiedenen Bereichen weiterzuentwickeln. Wir müssen uns vorbereiten und schulen.

Das Internat wird zurzeit umgebaut. Aktuell sind 108 Betten verfügbar. 12 Betten werden zurzeit saniert. Der Umbau wird noch 1,5 Jahre dauern. Da die Ausbildungszahlen hoch sind, muss man prüfen, wo einige Azubis bis dahin untergebracht werden.

Zum Schluss seines Vortrages bedankte sich Präsident Eisele bei seinem Stellvertreter Karl-Rainer Kopf und Frank Weber als Geschäftsführer der Plattform Handwerk.

Er bedankte sich beim Bundesverband, den Dozenten an der ÜBA und der Meisterschule sowie bei allen Kollegen, die draußen in den Betrieben tätig sind.

„ICH · DU · WIR ALLE“ – mit diesen Worten schloss der Präsident seinen Vortrag.

Zum Abschluss wurde die Mitgliedschaft in der Kampagne „Komm ins Team Schwarz“ durch eine Abstimmung verlängert.

Die nächste Innungsversammlung findet am Mittwoch, 13. Mai 2026 in Pfullendorf statt.

Gabriel Greiner

ANZEIGE



A COMPANY OF HANSEATIC BROKING CENTER



Ihr Versicherungsmakler

Energiewende und die Chancen für das Schornsteinfegerhandwerk

Plattform Handwerk hilft.

1. Energieberatung als Schlüssel zur Energiewende

Die Energieberatung ist in Deutschland zu einem zentralen Baustein der Klimaschutzstrategie geworden. Mit den durch die aktuelle Bundesregierung bestätigten Zielen steht insbesondere der Gebäudesektor im Fokus. Rund ein Drittel der CO₂-Emissionen entfallen auf Gebäude – vor allem durch Heizung und Warmwasserbereitung. Gesetzliche Grundlagen wie das Gebäudeenergiegesetz (GEG), welches in das geplante GMG münden wird, unterliegen einem stetigen Wandel. Förderprogramme der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) über das BAFA und die KfW verdeutlichen: Energieeffizienz ist kein freiwilliges Zusatzthema mehr, sondern politischer und wirtschaftlicher Auftrag.

Warum Energieberatung immer wichtiger wird:

- Steigende Energiepreise erhöhen den Handlungsdruck bei Eigentümern
- Gesetzliche Sanierungspflichten nehmen zu

- Förderprogramme werden komplexer
- Technologische Entwicklungen (Biomasseheizung, Wärmepumpe, Hybridheizung, Solarthermie, PV) erfordern Fachwissen
- Immobilienwert hängt zunehmend vom energetischen Zustand ab

Die Energieberatung fungiert dabei als Schnittstelle zwischen Gesetzgebung, Technik, Förderung und Praxis.

2. Der Gebäudebestand als riesiges Potenzial

Über 19 Millionen Wohngebäude in Deutschland sind größtenteils vor 1995 errichtet worden – viele davon energetisch sanierungsbedürftig. Genau hier liegt das enorme Marktpotenzial.

Typische Beratungsfelder sind:

- Heizungsmodernisierung
- Optimierung bestehender Anlagen
- Dämmmaßnahmen
- Erstellung von Energieausweisen

- Individuelle Sanierungsfahrpläne (ISFP)
- Fördermittelberatung / Baubegleitung

Der Bedarf an qualifizierten Energieberatern wird daher langfristig hoch bleiben.

3. Weiterbildungsmaßnahmen und Plattform Handwerk Service als Schlüssel zum Markt

Das Schornsteinfegerhandwerk bringt bereits in der Grundausbildung wesentliche Kenntnisse in diesem Sektor mit. Hinzu kommt, dass der überwiegende Teil der Schornsteinfegerbetriebe über qualifizierte Gebäudeenergieberater verfügt. Jedoch nutzen viele Betriebe aufgrund von Arbeitsbelastung das Potenzial nicht aus. Dies kann auch daran liegen, dass Befürchtungen bestehen, die aktuelle Gesetzgebung nicht ausreichend zu kennen oder keine aktuelle Weiterbildung zum Themenbereich besucht zu haben. In beiden Bereichen kann die Plattform Handwerk unterstützend wirken.





PLATTFORM HANDWERK SERVICE

3.1 Plattform Handwerk Service

Für all diejenigen, welche bisher keinerlei oder nur geringe Erfahrung in diesem Feld haben, bietet die Plattform Handwerk den PH Service an. Hier kann jeder Betrieb auf ein Netzwerk von qualifizierten Energieberatern zurückgreifen und somit die gesamte Palette der Dienstleistungen anbieten, unabhängig davon, ob eine entsprechende Ausbildung im eigenen Betrieb vorliegt oder genutzt wird. Hier einfach die Mitarbeiter/in der Plattform Handwerk ansprechen.

3.2 Fort- und Weiterbildungen

Andere Betriebe haben keinen Eintrag auf der Energie-Effizienz-Expertenliste, weil aktuelle Weiterbildungsnachweise fehlen, oder sie möchten die Ausbildung zum Gebäudeenergieberater nachholen. Über die Plattform Handwerk kann jede Form der Fort- und Weiterbildung in diesem Sektor direkt über uns oder über unsere Kooperationspartner erlangt werden. Einfach über www.Plattform-Handwerk.de anmelden und Preisvorteil sichern.

4. Warum das Schornsteinfegerhandwerk ideale Voraussetzungen mitbringt

Das Schornsteinfegerhandwerk verfügt über eine besondere Marktposition. Traditionell ist es eng mit der Beurteilung von Feuerungsanlagen, Emissionswerten und Energieeffizienz verbunden. Diese Kompetenzen lassen sich hervorragend auf die Energieberatung ausweiten.



BESTEHENDE STÄRKEN

4.1 Zugang zu Gebäuden

Schornsteinfeger haben regelmäßigen Zugang zu nahezu allen Wohngebäuden.

4.2 Technische Expertise

Kenntnisse über:

- Verbrennungstechnik
- Heizsysteme
- Abgasanlagen
- Emissionsmessungen

4.3 Vertrauensstellung beim Kunden

Schornsteinfeger genießen traditionell hohes Vertrauen – ein entscheidender Vorteil bei Investitionsentscheidungen.

4.4 Neutralität

Im Gegensatz zu reinen Vertriebsstrukturen sind Schornsteinfeger eine unabhängige Fachinstanz.

Durch die Qualifikation zum Energieberater (z. B. Eintragung in die Energie-Effizienz-Expertenliste) können zusätzliche Leistungen angeboten werden:

- Erstellung von Energieausweisen
- Individuelle Sanierungsfahrpläne
- Fördermittelbegleitung
- Heizlastberechnungen
- Thermografie

WIRTSCHAFTLICHE PERSPEKTIVE

- Höhere Wertschöpfung pro Kunde
- Unabhängigkeit von klassischen Kehr- und Prüfarbeiten
- Zukunftssicherung in Zeiten sinkender fossiler Feuerstätten
- Aufbau langfr. Beratungsmandate



POSITIONIERUNG ALS „ENERGIEEXPERTE VOR ORT“

Der Schornsteinfeger kann sich vom klassischen Kontrollorgan zum ganzheitlichen Energie- und Klimaschutzberater entwickeln.

5. Ausblick

Die Energieberatung ist in Deutschland ein zentraler Baustein der Energiewende. Gesetzliche Vorgaben, Förderprogramme und steigende Energiekosten sorgen für dauerhaft hohen Beratungsbedarf.

Für das Schornsteinfegerhandwerk eröffnen sich daraus erhebliche Chancen:

- Fachlich naheliegende Erweiterung des Kerngeschäfts
- Wirtschaftliche Stabilisierung
- Zukunftssicherung des Berufsstandes
- Aktive Mitgestaltung der Energiewende

Wer den Wandel aktiv gestaltet, kann sich als unverzichtbarer Ansprechpartner für Energieeffizienz im Gebäudebestand positionieren.

Anzeige

DIE GEG-APP

GEG-Beratungsprotokoll digital.
Einfach. Schnell. Gesetzeskonform.

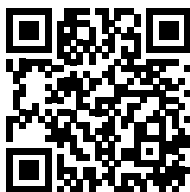


GEG-Beratung leicht gemacht:

- ✓ Effizient. Korrekt. Sicher.
- ✓ Ab dem ersten Einsatz profitabel.
- ✓ Nur 3,99 € im Monat.

Jetzt downloaden & testen:

App Store



Google Play



PLATTFORM
HANDWERK

Aus dem Handwerk.
Für das Handwerk.

plattform-handwerk.de

Schulungs- angebot der STS/Plattform Handwerk

Verwaltungsrecht – Der Bezirksbevollmächtigte als Behörde (Onlinekurs)

Ziel des Kurses ist die Darstellung der komplexen Änderungen des Schornsteinfegerhandwerksgesetzes und der KÜO. In diesem Zusammenhang soll schwerpunktmäßig insbesondere besprochen werden, welche neuen rechtlichen Möglichkeiten sich aus den Gesetzesänderungen ergeben und welche Veränderungen der täglichen Praxis daraus resultieren. Weiter sollen auch praktische Themen- und Problemfelder, die in der täglichen Arbeit des Bezirksbevollmächtigten immer wieder vorkommen, angesprochen werden. Wie ist z. B. mit Feuerstätten umzugehen, die sich im Rahmen einer Ersatzvornahme, der Feuerstättenschau oder bei der Durchführung einer freien Tätigkeit als nicht betriebsbereit herausstellen? Wie ist der Mängelbegriff des § 5 SchfHWG zu verstehen? Wann liegen „einfache“ Mängel oder Mängel vor, durch die unmittelbare Gefahren für die Betriebs- und Brand-sicherheit oder schädliche Umwelteinwirkungen drohen? Wann sind Daten im Kkehrbuch zu löschen und welche Daten sind an den Vertreter oder den Nachfolger im Amt zu übergeben? Eine detaillierte Darstellung der aktuellen Rechtsprechung aus dem Schornsteinfegerrecht rundet den Kurs ab.

Für die Kursteilnehmer besteht die Möglichkeit, bereits im Vorfeld Fragestellungen an den Dozenten zu richten, die dann im Kurs besprochen werden sollen.

Referent: Dr. Karsten Felske

Veranstaltungsort: Online

Umfang: 8 Unterrichtseinheiten

Termin: 22. Mai 2026 von 08:00 bis 16:00 Uhr

Anmeldung unter:



PLATTFORM
HANDWERK

<https://schulung.plattform-handwerk.de/?course=168&tid=501>



Geburtstage

Wir gratulieren recht herzlich & wünschen alles Gute:

88	Klaus Grieb, Wiesloch	23. 04.
87	Hermann Heilmann, Schwieberdingen	04. 04.
86	Bernd von der Thüsen, Leck	29. 04.
84	Ehrenmeister Karl Schwab, Heilbronn	09. 04.
83	Roland Fettig, Schwäbisch Gmünd	10. 04.
82	Franz Disch, Weisweil	04. 04.
82	Gerhard Brohammer, Hornberg	19. 04.
79	Klaus Stocker, Waldshut	09. 04.
77	Josef Münzer, Tuningen	05. 04.
76	Friedrich Vetter, Mutlangen-Pfersbach	23. 04.
75	Werner Glück, Rheinstetten	10. 04.
74	Ehrenmeister Georg Strulik, Ötigheim	23. 04.
73	Michael Badent, Heddeshheim	01. 04.
73	Alfred Hättich, Bietigheim-Bissingen	24. 04.
72	Hans-Ulrich Wahl, Meßstetten-Tieringen	02. 04.
72	Rainer Moser, Esslingen	20. 04.
72	Peter Humboldt, Crailsheim	24. 04.
71	Richard Hetzel, Rangsdorf	24. 04.
70	Helmut Widemann, Eigeltingen-Heudorf	05. 04.
70	Clemens Wiest, Leinfelden-Echterdingen	23. 04.
69	Hans-Peter Cservenyi, Karlsruhe	10. 04.
68	Harald Baschnagel, Weizen	02. 04.
68	Ulrich Heidinger, Brackenheim	11. 04.
68	Manfred Laug, Ringsheim	22. 04.
68	Hubert Reichert, Ehningen	23. 04.
68	Josef Gander, Achberg-Doberatsweiler	24. 04.
67	Andreas Roth, Kirchzarten-Zarten	18. 04.
66	Karl Stefan Bayer, Heilbronn	07. 04.
66	Berthold Merkle, Ehrenstetten-Kirchhofen	08. 04.
66	Hans-Peter Reichert, Kronau	13. 04.
66	Wendelin Heinzelmann, Trochtelfingen	15. 04.
66	Matthias Hampel, Leingarten	15. 04.
65	Günther Blind, Friedrichshafen-Meistershofen	24. 04.
60	Peter Erath, Bodnegg	02. 04.
60	Oliver Juskowiak, Geislingen	04. 04.
60	Jörg Veitel, Bretten	16. 04.
60	Michael Boeckh, Gaggenau	19. 04.
50	Timo Merkle, Uttenweiler-Ahlen	10. 04.
50	Frank Scheurer, Heroldstatt	11. 04.

Schon gewusst?

Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI)

Die Nutzung von KI ist weit verbreitet.

Etwa 66% der Deutschen nutzen KI-Technologien – sei es privat, beruflich oder im Studium.

Regelmäßige Nutzung ist seltener. Nur rund 20% der Beschäftigten nutzen KI regelmäßig am Arbeitsplatz. Viele wenden die Möglichkeiten der KI nur gelegentlich an.

25% der Studierenden nutzen künstliche Intelligenz täglich und 40% mindestens wöchentlich.

Quellen: ifo Institut, KPMG, CHE

Wann? Was? Wo?

TERMINE 2026

14.–17. April 2026:

IFH/Intherm in Nürnberg

01.–03. Juni 2026:

142. Bundesverbandstag in Straubing

04. Juli 2026:

Eignungstest in Ulm

07.–09. Oktober 2026:

64. Landesinnungsverbandstag in Ettlingen

INNUNGSVERSAMMLUNGEN 2026

05. Mai 2026:

Innungsversammlung Karlsruhe

12. Juni 2026:

Innungsversammlung Freiburg

07. Mai und 03. Dezember 2026:

Innungsversammlung Stuttgart

13. Mai und 02. Dezember 2026:

Innungsversammlung Tübingen

RESS

NEU!

Inkl. Abdichtblase zum Hochschieben



ab **3.990,- €**

Art.-Nr. 5000-J



Dichtheitsprüfgerät DP 5 Plus

Für Abgasanlagen im Über- und Unterdruckbetrieb
Abdichtblase zum Hochschieben
4/8 Pa-Test im vereinfachten und ausführlichen Verfahren
Akku- und Netzbetrieb
Sehr großer 7" LCD-Farb-Touchdisplay

Lieferumfang:

DP 5 mit integriertem Lithium-Akku, 2 Stück Abdichtblasen NW 50-150 mm, Schiebestab, 3 Verlängerungsschläuche, Abdichtelement, Netz-/Ladegerät, Schutztasche



Neues Informationsportal:

ress-info.de



Aufzeichnung Dichtheitsprüfung

Abschnitt	Form	Querschnitt	Länge	Oberfläche
1	rand	D = 80 mm	7.60 m	1.91 m ²
2	rand	D = 180 mm	0.00 m	0.00 m ²
3	rand	D = 180 mm	0.00 m	0.00 m ²
Gesamt:				1.91 m ²

Limit 0.69 l/min
Istwert 0.33 l/min (47.6 %)

Dichtheitsprüfung bestanden!

